

VOLKER BECK ./ IGMG

Die vermeintliche Steuerung – Behauptungen und Unterstellungen



Mit Erstaunen und Verwunderung beobachte ich, mit welchem Eifer und welcher Verbissenheit Volker Beck, Lehrbeauftragter am Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) der Ruhruniversität Bochum und ehemaliger Grünen-Bundestagsabgeordneter, seit etwa eineinhalb Jahren versucht, die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) mit falschen Behauptungen und Diffamierungen in diverse Ecken zu rücken, sie mundtot zu machen und sie zu disqualifizieren.

Diese Bemühungen haben Ausmaße angenommen, die ich so nicht für möglich gehalten hätte. Als Generalsekretär der IGMG sehe ich mich deshalb veranlasst, sein Treiben nicht mehr unwidersprochen stehenzulassen. Im Folgenden werde ich die Methoden, mit denen Volker Beck vorgeht, darlegen.

Becks Vorwurf: „Steuerung“

Im Zentrum der Vorwürfe von Volker Beck steht die Behauptung¹, die IGMG werde von der Türkei bzw. vom türkischen Ministerium für religiöse Angelegenheiten (Diyanet), „gesteuert“.² Um den Vorwurf der angeblichen Steuerung zu untermauern, behauptet Volker Beck außerdem, die IGMG werde sich mit der Türkisch-Islamischen Union (DITIB) „verschmelzen“.³

Ziel dieser Unterstellungen ist es, der IGMG den Status einer Religionsgemeinschaft abzuspochen.⁴ Mithin sei die IGMG nur ein „religiöser Verein“. Unter dieser Voraussetzung scheidet sie als Kooperationspartnerin des Staates und der Politik aus, weswegen die Zusammenarbeit mit der IGMG auf den Prüfstand gestellt werden solle.⁵

Klage auf Unterlassung

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, missbraucht Volker Beck nicht nur

seinen Einfluss als ehemaliger religionspolitischer Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion⁶ und als Lehrbeauftragter des „Centrums für Religionswissenschaftliche Studien“ der Ruhr-Universität.⁷ Insbesondere auf Twitter etikettiert und markiert er in seinen Beiträgen staatliche und zivilgesellschaftliche Partner der IGMG sowie Medien und Journalisten, um die IGMG gezielt anzuschwärzen.⁸

Volker Becks Behauptungen stellen für die IGMG nicht mehr nur bloße Meinungsäußerungen dar, sondern sind von in Art und Inhalt dazu geeignet der IGMG Schaden zuzufügen. Die IGMG hat Herrn Beck mehrfach darum gebeten, diese Unterstellungen zu unterlassen. Darauf und auch auf entsprechende anwaltliche Aufforderungen ist er leider nicht eingegangen, weswegen die IGMG sich genötigt sah, im Juli 2018 eine Unterlassungsklage am Landgericht München gegen Volker Beck einzureichen. Vor diesem Hintergrund ist diese Stellungnahme bewusst mit „Volker Beck ./. IGMG“ betitelt⁹, weil sich hier die IGMG in Wahrheit gegen Volker Beck wehrt und nicht umgekehrt.

Anlass der Klage war der am 4.10.2017 im „Kölner Stadt-Anzeiger“ erschienene Artikel „Fördermittel für Erdogan-nahen Verband: Bund dreht Ditib teilweise den Geldhahn zu“.¹⁰ Darin hieß es u. a.:

Der scheidende religionspolitische Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion, Volker Beck, verlangte dennoch erneut, die Kooperation mit Verbänden wie der Ditib, dem Zentralrat der Muslime oder Milli Görüs generell auf den Prüfstand zu stellen, da diese **„aus dem Ausland gesteuert“**¹¹ würden. Beck monierte auch das Fehlen einer Strategie für den Umgang mit den Verbänden und verlangte einen Neuanfang, auch im Hinblick auf die „Deutsche Islamkonferenz.“

Innerhalb der Jurisprudenz gibt es Meinungen, die den Gebrauch des Wortes „Steuerung“ als Meinungsäußerung werten. Nach eingehender Beratung gelangte die IGMG jedoch zu der Überzeugung, dass es sich bei Becks Vorwurf um eine Tatsachenbehauptung handelt, die dem Beweis zugänglich ist. Um diesem Vorwurf künftig nicht weiter ausgesetzt zu sein, hat sich die IGMG zur Klage entschlossen.

Beck verteidigt sich

Auf die Klageschrift der IGMG erwiderte¹² Volker Beck per anwaltlichem Schreiben mit einer überraschenden Wendung:

Gar nicht die IGMG gemeint

Volker Beck behauptet, in dem fraglichen Artikel gar nicht die IGMG gemeint zu haben, was er damit begründet, von der „Milli Görüs“ im Sinne des Wikipedia-Eintrags zur „Milli Görüs-Bewegung“ gesprochen zu haben. Aus Sicht der IGMG handelt es sich hier um eine Schutzbehauptung, die vor allem der Tatsache widerspricht, dass Beck in seinen Tweets die IGMG wiederholt explizit im Kontext des Vorwurfs „ausländischer Steuerung“ genannt und ihren offiziellen Twitter-Account erwähnt hat.

Steuern ist gar nicht schlimm

In demselben Schriftsatz behauptet Beck weiter, das Wort „steuern“ sei nicht im Sinne von „Kontrolle“, sondern im „religiösen [...] Bereich“ eher als die „Anerkennung einer Lehrautorität oder freiwillige Ausrichtung“ zu verstehen. Insofern komme dem Begriff „steuern“ gar keine große Bedeutung zu. Mithin handele es sich um eine bloße Meinungsäußerung, und nicht um eine Tatsachenbehauptung. Offenbar ist es Volker Beck nicht gelungen, seine Behauptungen hinreichend zu belegen, weshalb er sich in semantische Spitzfindigkeiten flüchtet.

„Zunehmend gesteuert“

Außerdem, so Beck in seinem anwaltlichen Schreiben, habe er in dem streitigen Artikel im Kölner Stadt-Anzeiger¹³ nicht von „Steuerung“ gesprochen, sondern von „zunehmender“ Steuerung. Er verweist erneut darauf, dass es sich hierbei lediglich um eine Meinungsäußerung, keine Tatsachenbehauptung gehandelt habe. Auch diese Einlassung wertet die IGMG als nicht belegbare Schutzbehauptung.

1. Tweet von Volker Beck vom 17.03.2018, https://twitter.com/Volker_Beck/status/974967852544479232 (abgerufen am 08.02.2019); Tweet von Volker Beck vom 23.12.2017, https://twitter.com/Volker_Beck/status/944666576363622400 (abgerufen am 08.02.2019); <https://www.dw.com/de/islam-in-deutschland-milli-g%C3%B6r%C3%BC%C5%9F-klagt-gegen-gr%C3%BCnen-politiker-beck/a-46458303> (abgerufen am 08.02.2019)
2. Hilfsweise benutzt Volker Beck die Bezeichnung „zunehmend gesteuert“.
3. Tweet von Volker Beck vom 23.12.2017, https://twitter.com/Volker_Beck/status/944666576363622400 (abgerufen am 08.02.2019);
4. Tweet von Volker Beck vom 27.11.2018: https://twitter.com/Volker_Beck/status/1067427387938287616 (abgerufen am 08.02.2019)
5. Kölner Stadt-Anzeiger, „Fördermittel für Erdogan-nahen Verband Bund dreht Ditib teilweise den Geldhahn zu“, 4.10.2017, <https://www.ksta.de/politik/foerdermittel-fuer-erdogan-nahen-verband-bund-dreht-ditib-teilweise-den-geldhahn-zu-28532688> (abgerufen am 08.02.2019)
6. Volker Beck, Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Volker_Beck#Abgeordnetent%C3%A4tigkeit (abgerufen am 08.02.2019)
7. Ebd.
8. Tweet von Volker Beck vom 26.08.2018, https://twitter.com/Volker_Beck/status/1033762034180079617 (abgerufen am 08.02.2019); Tweet von Volker Beck vom 09.01.2019, https://twitter.com/Volker_Beck/status/1083101773466951680 (abgerufen am 08.02.2019); Tweet von Volker Beck vom 19.01.2019, https://twitter.com/Volker_Beck/status/1086407611329564672 (abgerufen am 08.02.2019);
9. In der Jurisprudenz werden Kläger zuerst und dann Beklagte benannt.
10. Kölner Stadt-Anzeiger, „Fördermittel für Erdogan-nahen Verband Bund dreht Ditib teilweise den Geldhahn zu“, 4.10.2017, <https://www.ksta.de/politik/foerdermittel-fuer-erdogan-nahen-verband-bund-dreht-ditib-teilweise-den-geldhahn-zu-28532688> (abgerufen am 08.02.2019)
11. Kursiv Hervorhebungen stammen vom Verfasser
12. Anwaltlicher Schriftsatz von Volker Beck vom 17.08.2018
13. Kölner Stadt-Anzeiger, „Fördermittel für Erdogan-nahen Verband Bund dreht Ditib teilweise den Geldhahn zu“, 4.10.2017, <https://www.ksta.de/politik/foerdermittel-fuer-erdogan-nahen-verband-bund-dreht-ditib-teilweise-den-geldhahn-zu-28532688> (abgerufen am 08.02.2019)

Bereits nach dieser ersten, wenig überzeugenden, größtenteils wirren und in sich widersprüchlichen Klageerwiderung Becks¹⁴ entstand auf Seiten der IGMG der Eindruck, dass es in der Verhandlung nicht um die vom Beklagten mehrfach behauptete Steuerung der IGMG durch die Türkei gehen würde, die er ggf. mit Beweisen hätte belegen müssen, sondern um die Frage, mit welcher Intension Beck den Begriff „Steuerung“ verwendet habe, und ob diese ggf. justiziabel sei. Es würde also nur noch darum gehen, den Prozess zu gewinnen – und das offenbar um jeden Preis, wie sich im weiteren Verlauf leider noch zeigte.

In einem späteren Schriftsatz¹⁵ relativierte Beck seine Behauptung zudem dahingehend, dass „Steuerung aus dem Ausland [...] objektiv keine ehrverletzende Aussage“ sei.

Zitat: „Zahlreiche Religionsgemeinschaften [...] werden theologisch oder/ und organisatorisch aus dem Ausland gesteuert: Die römisch-katholische Kirche durch den Bischof von Rom, den Papst, der zugleich Staatsoberhaupt des Vatikanstaates ist; [...]

Auch islamische Vereine von denen gesagt wird, dass sie ausländischen Stellen unterstellt sind, wurden öffentlich, u.a. von der Bundesregierung gefördert. So auch beispielsweise die DITIB – ein Hinweis darauf, dass eine Steuerung aus dem Ausland weder ruftabträglich noch finanziell schädlich ist.“ [sic]

Zwischenfazit: In seinen anwaltlichen Schreiben, die eine Reaktion auf die Unterlassungsklage der IGMG darstellen, behauptet Volker Beck zum einen, lediglich von „zunehmender“ Steuerung gesprochen zu haben. Außerdem habe er gar nicht die IGMG als Religionsgemeinschaft, sondern die Milli Görüs-Bewegung gemeint. Ferner werde die IGMG durch seine Einlassungen weder in ihrem Ruf noch finanziell geschädigt.

Allerdings lässt Beck offen, weshalb er in seinen öffentlichen Äußerungen seine Behauptungen mit der Forderung nach Konsequenzen verknüpft.

Wikipedia

Einen weiteren negativen Höhepunkt erreichte die Causa „Volker Beck“ mit der Ergänzung der Wikipedia-Seite über die IGMG¹⁶ am 19.08.2018 – wenige Wochen nach Klageerhebung. Der von einem Autor mit dem Nutzernamen „FreundderAufklärung“ neu hinzugefügte Abschnitt war mit „Steuerung aus der Türkei“¹⁷ überschrieben.

In der Zeit vom 19.8.2018 bis 28.8.2018 editierte der Verfasser seinen Eintrag insgesamt 14 Mal. Zwischen September und Dezember 2018 folgten weitere knapp 30 Editierungen, alle durch den desselben Autor. Den Eintrag beinhaltet auch nach den zahlreichen Überarbeitungen im Wesentlichen ein Sammelsurium an unwahren und unbelegten Tatsachenbehauptungen¹⁸, dubiosen Quellen, sowie wirren, teilweise zusammenhanglosen Sätzen.

Bemerkenswert ist, dass zwischen der ersten anwaltlichen Verteidigungsschrift von Volker Beck an das Gericht (17.8.18)¹⁹ und dem ersten Wikipedia-Eintrag²⁰ (19.8.18) nur zwei Tage lagen. Verteidigungsschrift und die Wikipedia-Editierungen weisen darüber hinaus verblüffende Ähnlichkeiten in Anlage und Wortlaut auf: dieselben Personen wurden zitiert, dieselben Quellen wurden verlinkt, dieselben Behauptungen aufgeführt. Binnen eines Monats versah der Wikipedia-Autor den von ihm verfassten Abschnitt über die IGMG²¹ mit insgesamt 16 Fußnoten.²² Mindestens elf dieser Fußnoten tauchen in gleichem Kontext auch im anwaltlichen Schriftsatz von Volker Beck auf.²³

„FreundderAufklärung“²⁴ editierte in den folgenden Wochen und Monaten zahlreiche

Wikipedia-Seiten²⁵ u. a. von islamischen Religionsgemeinschaften in Deutschland in z. T. verleumderischer Weise. Mehrere andere Wikipedia-Seiten, deren Inhalte - zum Teil - sehr wohlwollend formuliert sind, legte er neu an²⁶. Anderen Wikipedia-Autoren beschuldigten den Nutzer aufgrund seiner unbelegten Behauptungen, seinen selektiven, fehlenden und falschen Zitaten bzw. Quellenangaben, Verhinderung von Korrekturen und Verstößen gegen die Wikipedia-Regeln mehrfach des „Vandalismus“.²⁷

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, ob die Wikipedia-Seite über die IGMG angesichts des bevorstehenden Gerichtsverfahrens zu Gunsten von Volker Beck gezielt manipuliert wurde, zumal Volker Beck in seinen Schriftsätzen²⁸ aus der Wikipedia zitierte und Einträge der Internet-„Enzyklopädie“ als Quelle und vermeintlichen Beleg der Richterin vorlegte²⁹.

Klagerücknahme

Am 28.01.2019 zog die IGMG die Klage zurück. Joachim Frank, Redakteur beim Kölner Stadtanzeiger und Verfasser des streitigen Artikels,³⁰ hatte gegenüber dem Anwalt der IGMG eingeräumt, Becks Aussage unvollständig zitiert zu haben. Beck habe von „zunehmender Steuerung“ gesprochen, was juristisch als Meinungsäußerung bewertet werden kann. Nach eingehender Beratung entschloss sich die IGMG vor dem Hintergrund des veränderten Sachverhalts zur Klagerücknahme. Volker Beck bejubelte diesen Schritt in den sozialen Netzwerken als „Sieg auf der ganzen Linie“³¹.

Die IGMG, behauptete Beck, habe die Klage „angesichts von 100 Seiten Beweisen über ihre Beziehungen zur Türkei & einer absehbaren Niederlage die Klage“ zurückgenommen³². „Sonst wäre alles ans Licht gekommen.“³³

14. Anwaltlicher Schriftsatz von Volker Beck vom 17.08.2018
15. Anwaltlicher Schriftsatz von Volker Beck vom 16.12.2018
16. Wikipedia, „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş“: https://de.wikipedia.org/wiki/Islamische_Gemeinschaft_Mill%C3%AE_G%C3%B6r%C3%BC%C5%9F&oldid=180160541 (abgerufen am 12.02.19)
17. Wikipedia, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Islamische_Gemeinschaft_Mill%C3%AE_G%C3%B6r%C3%BC%C5%9F&oldid=180160541 (abgerufen am 12.02.19)
18. Ein juristisches Vorgehen gegen Wikipedia-Autoren ist in der Praxis so gut wie ausgeschlossen, da sie anonym bleiben.
19. Anwaltlicher Schriftsatz von Volker Beck vom 17.08.2018
20. Wikipedia in der Version vom 19.08.18, „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş“, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Islamische_Gemeinschaft_Mill%C3%AE_G%C3%B6r%C3%BC%C5%9F&oldid=180152915 (abgerufen am 13.02.19)
21. Der Abschnitt lautete zwischenzeitlich „Problematik der ausländischen Steuerung und das Verhältnis zur türkischen Politik“, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Islamische_Gemeinschaft_Mill%C3%AE_G%C3%B6r%C3%BC%C5%9F&oldid=180988213#cite_note-20 (abgerufen am 13.2.2019)
22. Wikipedia, „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş“: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Islamische_Gemeinschaft_Mill%C3%AE_G%C3%B6r%C3%BC%C5%9F&oldid=180988213 (abgerufen am 13.02.2019)
23. Darunter ein mindestens sechs Monate zurückliegender Twitter-Eintrag von einem in der Öffentlichkeit wenig bekannten IGMG-Funktionär Selçuk Çiçek, der ohne gezielte Suche kaum auffindbar sein dürfte, abrufbar unter: https://twitter.com/Cicek_Selcuk/status/944656329544732672 (abgerufen am 13.2.2019)
24. Timeline der Editierungen von „FreundderAufklärung“: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Spezial:Beitr%C3%A4ge/FreundderAufkl%C3%A4rung&limit=500&target=FreundderAufkl%C3%A4rung> (abgerufen am 13.2.2019)
25. Unter anderem: Islamic Relief: https://de.wikipedia.org/wiki/Islamic_Relief; Deutscher Spendenrat: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Spendenrat; VIKZ, https://de.wikipedia.org/wiki/Verband_der_Islamischen_Kulturzentren; Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion, https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCrkisch-Islamische_Union_der_Anstalt_f%C3%BCr_Religion (Stand: 13.2.2019)
26. Unter anderem: Sigrid Herrmann-Marschall, https://de.wikipedia.org/wiki/Sigrid_Herrmann-Marschall; Murat Kayman, https://de.wikipedia.org/wiki/Murat_Kayman; Alhambra Gesellschaft, <https://de.wikipedia.org/wiki/Alhambra-Gesellschaft>; Eren Güvercin, https://de.wikipedia.org/wiki/Eren_G%C3%BCvercin; Amt für Auslands Türken, https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_f%C3%BCr_Auslandst%C3%BCrken (Stand: 13.2.2019)
27. Timeline der Editierungen von „FreundderAufklärung“: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Spezial:Beitr%C3%A4ge/FreundderAufkl%C3%A4rung&limit=500&target=FreundderAufkl%C3%A4rung> (abgerufen am 13.2.2019)
28. Anwaltlicher Schriftsatz von Volker Beck vom 17.08.2018
29. Anwaltlicher Schriftsatz von Volker Beck vom 17.08.2018, Zitat aus der Seite über „Millî Görüş“-Bewegung (https://de.wikipedia.org/wiki/Mill%C3%AE_G%C3%B6r%C3%BC%C5%9F (abgerufen am 13.2.2019)), nicht zu verwechseln mit der Wikipedia-Seite über die IGMG.
30. Kölner Stadt-Anzeiger, „Fördermittel für Erdogan-nahen Verband Bund dreht Ditib teilweise den Geldhahn zu“, 4.10.2017, <https://www.ksta.de/politik/foerdermittel-fuer-erdogan-nahen-verband-bund-dreht-ditib-teilweise-den-geldhahn-zu-28532688> (abgerufen am 08.02.2019)
31. Tweet von Volker Beck vom 28.01.2019, https://twitter.com/Volker_Beck/status/1089899274769494018 (abgerufen am 28.01.2019)
32. Tweet von Volker Beck vom 26.08.2018, https://twitter.com/Volker_Beck/status/1089900429847203841 (abgerufen am 28.01.2019)
33. Ebd.

Exkurs: Kölner Stadt-Anzeiger

Redakteur Frank veröffentlichte am Tag der Klagerücknahme im „Kölner Stadt-Anzeiger“ einen Artikel unter folgendem Titel: „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs zieht Klage gegen Grünen-Politiker zurück - Verband wollte **Aussage zu Steuerung**³⁴ durch Türkei verbieten lassen“³⁵. Darin schreibt Frank:

„Der ‚Kölner Stadt-Anzeiger‘ hatte so eine längere Ausführung Becks mit Belegen für strukturelle, personelle und inhaltliche Verbindungen zwischen der Türkei und IGMG sinngemäß zusammengefasst und wiedergegeben^{36, 37}

Dass der Journalist tatsächlich eine unzulässige Verkürzung vorgenommen hatte, die geeignet war, die juristische Beurteilung der Aussage von Volker Beck auf den Kopf zu stellen, wurde nicht ausgeführt.

Beck bejubelt „100 Seiten Beweise“

Mit seiner Aussage, „100 Seiten Beweise“ vorgelegt zu haben, möchte Volker Beck die Öffentlichkeit beeindrucken. Tatsächlich handelt es sich um ein 87-seitiges Pamphlet³⁸ von fragwürdiger stilistischer und orthografischer Qualität. Darin präsentiert Beck u. a. rund 50 Screenshots seiner Twitter- und Facebook-Einträge sowie Fotos, die größtenteils aus öffentlich zugänglichen Social-Media-Accounts von IGMG-Funktionären stammen und kein Geheimnis sind. Hinzu kommen seitenlange themen- und sachfremde Ausführungen, sich wiederholende Passagen sowie leere oder komplett durchgestrichene Seiten. Gepaart mit weiteren zahlreichen Falschbehauptungen, die größtenteils auf Vermutungen und Spekulationen basieren, sollte offenbar ein falsches Bild gezeichnet werden.

Für juristische Schriftsätze gültige Formalia wurden nicht eingehalten. Der Schriftsatz macht den Eindruck, als habe Volker Beck einen erfolglosen Jura-Studenten gegen kleines Taschengeld angeheuert. Das Papier ist derart stümperhaft, dass sogar mehrere Hinweise des Verfassers an den Becks Rechtsanwalt, er möge die Formulierungen „rechtsförmlich“ machen, im eingereichten Schriftsatz schlicht vergessen wurden. Letzterer hat das Papier offenbar nicht einmal gelesen. Warum sonst wird in dem Papier u. a. die Vernehmung der Staatsanwaltschaft Köln beantragt³⁹, obwohl bekannt ist, dass eine Staatsanwaltschaft nicht vernommen werden kann.

Deutlich mehr Mühe hat der Verfasser dagegen mit der Aufarbeitung angeblich inkriminierenden Materials der IGMG gegeben. Um die behauptete „Steuerung“ bzw. „zunehmende Steuerung“ der IGMG als Gesamtorganisation zu belegen, wurden offenbar sämtliche Accounts, die mit der IGMG in irgendeiner Weise in Verbindung stehen – von IGMG-Ortsgemeinden bis hin zu Einzelpersonen – über einen Zeitraum von mehreren Jahren zurückverfolgt. Bei den von Beck präsentierten Scheinbelegen handelt es sich meist um harmlose Jugendreisen in die Türkei, auf die weiter unten noch näher eingegangen werden soll.

Der IGMG gehören allein in Deutschland weit über 300 Moscheegemeinden an, die sich ihrerseits in jeweils zehn bis 15 Abteilungen untergliedern, von denen wiederum beinahe jede einen eigenen Social Media-Account betreibt.⁴⁰ Die angesichts dieser Größenordnung recht spärlichen „Funde“ könnten ebenso gut das Gegenteil einer von Volker Beck behaupteten „Steuerung“ der IGMG belegen. Dies ist aber ganz offensichtlich nicht gewollt. Im Ergebnis ist Volker Becks Verteidigungsschrift nicht einmal im Ansatz geeignet, eine vermeintliche „Steuerung“ zu belegen.

Parlamentarische Anfrage

Den vorläufig letzten Höhepunkt im Fall Volker Beck ./. IGMG markiert die parlamentarische Anfrage, die Beck laut Eingangsvermerk am 28.01.2019 (und damit noch vor der Klagerücknahme der IGMG) offensichtlich initiiert hat.⁴¹ Hier drängt sich der Verdacht auf, dass Volker Beck seine politischen Kontakte in den nordrhein-westfälischen Landtag (namentlich die beiden Grünen-Politikerinnen Berivan Aymaz und Sigrig Beer, welche die Anfrage gestellt hatten) genutzt hat, um seiner Behauptung einer vermeintlichen „Steuerung“ der IGMG auf politischem Terrain Nachdruck zu verleihen. Sollte dies zutreffen, wäre dies eine sehr ungewöhnliche Reaktion auf eine Privatklage.

Der Inhalt der parlamentarischen Anfrage liest sich wie eine Verteidigungsschrift für Volker Beck und verweist auf dieselben vermeintlichen „Beweise“, wie sie Volker Becks Anwalt in seinen Schriftsätzen vorgelegt hatte. So wird in der Anfrage unter anderem „eine zunehmende Steuerung der IGMG durch die AKP und den türkischen Staat“ festgestellt. Belegen sollen dies u. a. die Bildungs- und Kulturreisen „mehrerer“ Jugendgruppen aus IGMG-Ortsvereinen in die Türkei. Diese Reisen seien vom „Amt für Auslandstürken“ [sic!] finanziert worden. Dabei berücksichtigen die Fragesteller freilich nicht, dass die die IGMG jährlich auch Reisen nach Andalusien, nach Bosnien, in zahlreiche europäische Städte sowie nach Mekka und Medina organisiert.

Auch dieses Dokument ist gespickt mit handwerklichen Fehlern. Die Aussagen bleiben insgesamt vage und sind wenig schlüssig.⁴² An einer Stelle wird z. B. ein Prediger problematisiert, der jedoch nicht namentlich benannt, sondern in dem Papier mit „N.N.“ bezeichnet wird.⁴³

Irritieren muss auch der Zeitpunkt der Kleinen Anfrage. Der Verhandlungstermin war

für den 31.01.2019 anberaumt. Zieht man in Betracht, dass die Beantwortung parlamentarischer Anfragen in der Regel mehrere Wochen dauert, kann es Beck unmöglich darum gegangen sein, eine Antwort der Landesregierung abzuwarten. Vielmehr liegt der Verdacht nahe, dass er bereits im Vorfeld davon ausgegangen sein muss, das Ergebnis nicht zum eigenen Vorteil im Prozess einsetzen zu können – ganz im Gegenteil, wie man der Antwort entnehmen kann. Offenbar ging es Beck lediglich darum, während der mündlichen Verhandlung den „Überraschungseffekt“ auf seiner Seite zu haben.

-
34. Kursiv Hervorhebungen vom Verfasser
 35. OTS-Meldung im Presseportal, „Kölner Stadt-Anzeiger: Islamische Gemeinschaft Milli Görüs zieht Klage gegen Grünen-Politiker zurück - Verband wollte Aussage zu Steuerung durch Türkei verbieten lassen“, 28.01.2019, <https://www.presseportal.de/pm/66749/4178065> (abgerufen am 15.02.2019)
 36. Kursiv Hervorhebungen vom Verfasser
 37. Kölner Stadt-Anzeiger, Joachim Frank, „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs zieht Klage gegen Volker Beck zurück“, 28.01.2019, <https://www.ksta.de/politik/islamische-gemeinschaft-milli-goerues-zieht-klage-gegen-volker-beck-zurueck-31951114> (abgerufen am 15.02.2019)
 38. Anwaltlicher Schriftsatz von Volker Beck vom 16.12.2018
 39. Ebd., Seite 85
 40. IGMG Selbstdarstellung, <https://www.igmg.org/selbstdarstellung/> (abgerufen am 18.2.2019)
 41. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/4966, Kleine Anfrage 1974 der Abgeordneten Berivan Aymaz und Sigrig Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Organisierte die Islamische Gemeinschaft Milli Görüşe.V. (IGMG) in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung Jugendreisen in die Türkei auch aus NRW heraus? <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4966.pdf> (abgerufen am 18.2.2019)
 42. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/4966, Kleine Anfrage 1974 der Abgeordneten Berivan Aymaz und Sigrig Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Organisierte die Islamische Gemeinschaft Milli Görüşe.V. (IGMG) in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung Jugendreisen in die Türkei auch aus NRW heraus? <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4966.pdf> (abgerufen am 18.2.2019)
 43. Ebd.

Exkurs: Projektförderung aus der Türkei

Vor dem Hintergrund der erhobenen Vorwürfe gegen die IGMG soll an dieser Stelle genauer auf die Projektförderung durch das „Präsidium für Auslandstürken und verwandte Völker“ (YTB) eingegangen werden. Die Türkei ist für viele in der IGMG organisierte türkische Jugendliche nur ein Urlaubsland. Um das Herkunftsland ihrer Eltern und Großeltern näher kennenzulernen, planen und organisieren die Jugendlichen in Eigenregie Kultur- und Bildungsreisen in verschiedene Regionen der Türkei, deren Inhalt, Reiserouten und einzelne Stationen sie selbst festlegen. Das YTB unterstützt die Jugendlichen mit einem kleinen Zuschuss und übernimmt so einen Teil der Reisekosten.

Die Ausschreibung der YTB ist öffentlich einsehbar und transparent⁴⁴. Das Verfahren entspricht den bekannten Standards, es unterscheidet sich kaum von Projekt- und Reiseförderungen bundesdeutscher oder EU-Stellen: Die Jugendliche bewerben sich, skizzieren das Projekt, setzen ein Motivationsschreiben auf und hoffen darauf, dass ihr Antrag positiv beschieden wird. Nach der Reise müssen sie nachweisen, dass sie das Geld projektgebunden ausgegeben haben.

Dies wird in der parlamentarischen Anfrage auf der Grundlage von falschen Informationen und Übertreibungen problematisiert. Die Fragsteller zitieren u. a. aus dem Bericht des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz 2017. Demnach fördere „das YTB Bildungsreisen von Jugendlichen der IGMG in die Türkei, die das Ziel haben, die Bindung der im Ausland lebenden Landsleute an die Türkei zu stärken und sich deren Loyalität zu sichern.“⁴⁵

Politik für Auslandsdeutsche

Es ist weder neu noch unüblich, dass Staaten Anstrengungen dieser Art unternehmen. Auch Deutschland gibt jährlich Milliarden zur Förderung der deutschen Sprache, der deutschen Kultur und der deutschen Identität unter deutschen Minderheiten im Ausland aus. Auch hier geht es um nichts anders, als darum, ihre Bindungen zu Deutschland zu stärken und sich ihre Loyalität zu sichern.

Bundeskanzlerin Angela Merkel formulierte dies in einer Rede vor geladenen Vertretern von Auslandsdeutschen wie folgt: „Was ist der Kern oder die Gemeinsamkeit all der verschiedenen Gruppen, die hier anwesend sind? Ich würde sagen: das Bekenntnis zur eigenen kulturellen Identität. Das vereint Sie, verbindet Sie und das lässt Sie trotz unterschiedlicher Lebenssituationen auch immer wieder zusammenfinden [...]. Ich glaube, es ist auch richtig und wichtig, dass wir uns immer wieder vergegenwärtigen, dass es ein ureigenes und auch ein ganz natürliches Bedürfnis ist, die eigene Sprache zu sprechen und die eigenen Traditionen, Sitten und Bräuche zu leben und zu beleben. Genau das soll auch in der Zukunft weitergeführt werden.“⁴⁶

Bemerkenswert ist auch, dass im Kontext deutscher Minderheiten im Ausland doppelte Loyalitäten weder in Frage gestellt noch problematisiert werden⁴⁷. Diesbezügliche Kritik haben wir bisher jedenfalls nicht vernommen.

Diasporapolitik

Der IGMG ist bewusst, dass die Diasporapolitik anderer Staaten aus Sicht der Titularnationen oft kritisch und als Einmischung in die inneren Angelegenheiten betrachtet wird. Auch Deutschland steht in Bezug auf sei-

ne Identitätspolitik für im Ausland lebende deutsche Minderheiten vor ähnlichen Herausforderungen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel formulierte dies in ihrer oben genannten Rede im Hinblick auf die Titularnationen wie folgt: „Das ist nicht immer einfach gewesen; da gab es dicke Bretter zu bohren. Das wird in gewisser Weise auch so bleiben. Es gab eine Menge Skepsis gegenüber unserer Unterstützung. Wir haben immer versucht, dieses Misstrauen abzubauen, allerdings mit einem klaren Kompass, nämlich dass es unser Recht und unsere Pflicht ist, diese Minderheiten auch außerhalb Deutschlands zu unterstützen.“⁴⁸

Auch in Deutschland lebende Menschen, die ihre Wurzeln in anderen Ländern haben, gilt dieses Recht auf Förderung und Unterstützung – die Türkeistämmigen sind von dieser Selbstverständlichkeit nicht ausgeschlossen.

Zu dieser Selbstverständlichkeit gehört es auch, dass kein Staat über vergebene Fördermittel Einfluss auf die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates nehmen darf. Im Gegenteil ist es Aufgabe der Zivilgesellschaft, sich einzubringen und als mündige Bürger Forderungen an den Staat zu stellen. Dies kann sie allerdings dann effektiv tun, wenn ihre Unabhängigkeit garantiert ist. Auch deshalb stellt sich die IGMG gegen jede Form der staatlichen Einflussnahme.

IGMG macht keine Politik

Der IGMG liegt nichts ferner, Partei in bilateral geführten kulturpolitischen Auseinandersetzungen zu ergreifen. Das bedeutet aber nicht, dass ihre Mitglieder keine Angebote und Förderungen in Anspruch nehmen, sofern diese nicht gegen die Statuten der IGMG oder gegen das Selbstverständnis der IGMG als Religionsgemeinschaft verstoßen. Hierbei macht die IGMG keinen Unterschied,

ob die Förderung aus der Türkei, aus einem Bundes- oder Landesministerium oder aus einem EU-Topf stammt. Daraus eine „Steuerung“ abzuleiten, wie in der Kleinen Anfrage mehrfach geschehen⁴⁹, ist plump.

-
44. <https://www.ytb.gov.tr/yurtdisi-vatandaslar/evliya-celebi-anadolu-kultur-gezileri>
 45. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017, Stuttgart, 2018, S.78 f., https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/20180524_Verfassungsschutzbericht_BW_2017.pdf (abgerufen am 20.2.19)
 46. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Aussiedler- und Minderheitenpolitik in Deutschland. Bilanz und Perspektiven, S. 9, https://www.bkge.de/download/1-310_Aussiedlerpolitik.pdf (abgerufen am 20.2.2019)
 47. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Deutsche Minderheiten stellen sich vor, 3. Überarbeitete Auflage 2018, S. 32.
 48. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Aussiedler- und Minderheitenpolitik in Deutschland. Bilanz und Perspektiven, S. 12, https://www.bkge.de/download/1-310_Aussiedlerpolitik.pdf (abgerufen am 20.2.2019)
 49. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/4966, Kleine Anfrage 1974 der Abgeordneten Berivan Aymaz und Sigrid Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Organisierte die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş.e.V. (IGMG) in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung Jugendreisen in die Türkei auch aus NRW heraus? <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4966.pdf> (abgerufen am 18.2.2019)

Mit dem Verweis auf die Erwähnung der IGMG im Verfassungsschutzbericht des Bundes werden die Projekte der IGMG-Jugendorganisation von öffentlicher Förderung nahezu per se ausgeschlossen. Zahlreiche Bildungs- und Kulturreisen nach Berlin oder zu Gedenkstätten müssen deshalb komplett aus Eigenmitteln finanziert werden. Es kann den Jugendlichen aus unserer Sicht nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie sich unter diesen Voraussetzungen bei anderen Trägern um Zuschüsse und Förderungen bewerben.

Weder Volker Beck noch die beiden Grünen-Abgeordneten können auch nur im Ansatz ihre Behauptung belegen, dass die Bildungs- und Kulturreisen in die Türkei über ihren Zweck hinausgehen, die Jugendlichen dort politisch beeinflusst werden sollen. Offenbar soll die Assoziation „Türkei=Erdoğan“ reichen, um ein pauschal negatives Bild zu zeichnen.

Selektiv zitieren, Gegenteil behaupten

Dem in der parlamentarischen Anfrage erhobenen Vorwurf einer „zunehmende[n] Steuerung der IGMG durch die AKP und den türkischen Staat“ folgt ein Zitat aus einem Gutachten von Prof. Christof Bochinger⁵⁰, die diese Behauptung stützen soll. Interessanterweise kommt Prof. Bochinger in demselben Gutachten unter der Überschrift „Zusammenfassung der Ergebnisse“ zu gegenteiligen Schlüssen: „Trotz der bekannten ideellen und konzeptionellen Überschneidungen der IGMG mit der türkischen Regierungspartei AKP [beide sind Reformbewegungen innerhalb der Milli Görüş-Bewegung] kann nicht einfach gefolgert werden, dass die IGMG von der türkischen Regierung politisch oder anderweitig beeinflusst würde.“⁵¹

Diese Feststellung wird in der parlamenta-

rischen Anfrage unterschlagen. Mithin wird das Gutachten in der parlamentarischen Anfrage sinnenterstellt wiedergegeben und Zitate selektiv entnommen, wenn sie (scheinbar) dem intendierten Zweck dienen.

Antwort der Kleinen Anfrage

Auf die knapp zweieinhalb Seiten lange Anfrage hat die nordrhein-westfälische Landesregierung am 5. März – über ein Monat nach dem Termin zur mündlichen Verhandlung – geantwortet⁵².

Darin teilt sie unter anderem mit: „Über die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG) wird im Verfassungsschutzbericht von Nordrhein-Westfalen seit 2014 nicht mehr berichtet. Das 2010 gegründete Präsidium für Auslandstürken und verwandte Gemeinschaften ‚Yurtdışı Türkler ve Akraba Topluluklar Başkanlığı‘ (YTB) ist eine staatliche türkische Behörde und kein Beobachtungsobjekt des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.“

Da die Landesregierung hierauf nicht eingegangen ist, soll die erste Frage an dieser Stelle beantwortet werden. Sie lautete:

Frage: Wie viele Jugendreisen hat die YTB mit IGMG-Jugendlichen ab 2013 bis Januar 2019 durchgeführt?

Antwort: Die IGMG legt großen Wert darauf, dass Jugendliche in den Ortsvereinen und Regionalverbänden zu selbständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen und dabei für ihre Projekte und Reisen Verantwortung übernehmen. Es besteht deshalb keine Verpflichtung für die Jugendlichen, vor Reisen um Erlaubnis bitten oder ihre Reisen anzumelden. Mithin liegen selbst der IGMG keine Zahlen vor. Dass Volker Beck geglaubt hat, die Landesregierung

könne diese Frage beantworten, darf bezweifelt werden. Art und Formulierung der Fragestellung stützen vielmehr die oben bereits geäußerte Vermutung eines taktisch kalkulierten Schachzuges unmittelbar vor Verhandlungsbeginn.

Chronologische Zusammenfassung

- **04.10.2017 – Beck behauptet, IGMG werde gesteuert:** Volker Beck behauptet immer wieder öffentlich, die IGMG werde aus der Türkei gesteuert und fordert, dies müsse Konsequenzen für die Bewertung der IGMG als islamische Religionsgemeinschaft haben.
- **Juli 2018: IGMG verklagt Volker Beck,** weil er seine Behauptung von der vermeintlichen „Steuerung“ trotz mehrfacher außergerichtlicher Aufforderung nicht unterlässt – und zuletzt im „Kölner Stadt-Anzeiger“ wiederholt.
- **17.08.2018 – Beck relativiert „Steuerung“:** Volker Beck versucht in seinem anwaltlichen Schreiben seine früheren Äußerungen zu relativieren: Er habe gar nicht die IGMG gemeint. Ferner habe er nicht von „Steuerung“ gesprochen haben soll, sondern von „zunehmender“ Steuerung.
- **19.8.2018 - 28.8.2018 – Wikipedia wird editiert:** Ein Unbekannter editiert die Wikipedia-Seite über die IGMG. Die Verteidigungsschrift von Volker Beck und die Wikipedia-Editierungen weisen verblüffende Ähnlichkeiten in Bezug auf Zitate und Quellenangaben auf.
- **24.01.2019 – Journalist hat Beck verkürzt wiedergegeben:** Der Journalist, der den streitigen Artikel im „Kölner Stadt-Anzeiger“ verfasst hatte, räumt gegenüber der IGMG ein, Volker Beck verkürzt wiedergegeben zu haben.
- **28.01.2019 – IGMG nimmt Klage gegen Volker Beck zurück**

- **28.01.2019 – Parl. Anfrage zur „Steuerung“ der IGMG:** Der Landtag NRW veröffentlicht eine parlamentarische Anfrage von zwei Grünen-Politikerinnen. Die Behauptungen, die IGMG werde von der Türkei „gesteuert“, sind den Ausführungen in den anwaltlichen Schriftsätzen von Volker Beck verblüffend ähnlich.
- **31.01.2019 mündlicher Verhandlungstag (ausgefallen wg. Klagerücknahme)**
- **28.02.2019 –taz-Gastbeitrag:** Beck behauptet darin erneut, die IGMG werde „zunehmend“ von der Türkei gesteuert. Erstmals erwähnt er explizit die AKP als hinter der „Steuerung“ der IGMG stehende Kraft.⁵³
- **05.03.2019 – Antwort der Landesregierung** auf parlamentarische Anfrage.

Bekir Altaş

Generalsekretär der
Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş

Köln, März 2019

-
50. Bochsinger, Christoph: Ergänzendes religionswissenschaftliches Gutachten zur Frage der Anerkennung der
- Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e.V.,
- des SCHURA Rheinland-Pfalz,
- Landesverband der Muslime e.V.,
- des Landesverbandes der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz
- und der Ahmadiyya-Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e.V. als Religionsgemeinschaften im Bundesland Rheinland-Pfalz, 2018, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, S. 83
51. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/4966, Kleine Anfrage 1974 der Abgeordneten Berivan Aymaz und Sigrid Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Organisierte die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG) in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung Jugendreisen in die Türkei auch aus NRW heraus?, <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4966.pdf> (abgerufen am 18.2.2019)
52. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/5317, Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Berivan Aymaz und Sigrid Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Organisierte die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG) in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung Jugendreisen in die Türkei auch aus NRW heraus?, <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5317.pdf> (abgerufen am 11.3.2019)
53. Beck, Volker; taz: Streiten, nicht ausschließen, 28.02.2019, <http://www.taz.de/!5574252/> (abgerufen am 28.02.2019)

